IHK Braunschweig

Braunschweig | Salzgitter | Wolfenbüttel | Goslar | Peine | Helmstedt

Negativerklärung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Braunschweig
Vermittlerrecht
Postfach 3269
38022 Braunschweig

PLZ Ort

Negativerklärung nach § 24 FinVermV – Finanzanlagenvermittlung

für das Jahr _____ **Registrierungs-Nr.** **D-F-111-** _____
(bitte ergänzen)

Ich versichere, dass in meinem Unternehmen im o. g. Kalenderjahr im Rahmen der Erlaubnis nach § 34 f GewO weder eine Beratung zu Finanzanlagen noch eine Vermittlung von Finanzanlagen erfolgt ist, sodass keine Verpflichtungen gem. §§ 12 bis 23 FinVermV entstanden sind.

Mir ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung mit einer Geldbuße geahndet werden oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 f GewO führen kann und dass die zuständige Behörde befugt ist, eine außerordentliche Prüfung (§ 24 Abs. 2 FinVermV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Mir ist ferner bekannt, dass ein Prüfbericht bereits dann erforderlich ist, wenn auch nur ein einziger Beratungsvorgang erfolgt ist, unabhängig davon, ob es zu einem Abschluss gekommen ist.

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der zuständigen IHK zu übermitteln.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw. Geschäftsführer/in